

**Sitzungsvorlage Nr. VII/786**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**12.02.2009**

---

**Betreff:**           **Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2008 auf Beteiligung eines Jugendbeirates der Gemeinde Rosendahl an der politischen Beratung von jugendrelevanten Angelegenheiten**

---

**FB/Az.:**           I/01.020.06, 19.452.48, 19.453.1601

---

**Produkt:**         01/01.001 Politische Organe und Gremien  
                  19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

---

**Bezug:**           Rat, 18.12.2008, TOP 27 ö.S., SV VII/748

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:   keine

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Offenen Jugendarbeit Rosendahl und Vertretern der örtlichen Jugendvereine und -verbände ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen in der Gemeinde Rosendahl zu erstellen.
  2. Die Vorberatung des Konzeptes erfolgt sodann im zuständigen Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss.
  3. Von der Verwaltung wird anschließend geprüft, welche notwendigen Ortsrechtsanpassungen vorgenommen werden müssen und ggf. eine entsprechende Satzungsänderung entworfen.
  4. Die abschließende Entscheidung über das Konzept und die ggf. notwendigen Änderungen des Ortsrechts wird vom Rat vorgenommen.
- 

**Sachverhalt:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2008, der als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist, verweist auf § 6 Abs. 1 und 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) vom 12. Oktober 2004, wonach Kinder und Jugendliche unter anderem an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in angemessener Weise beteiligt werden sollen. In diesem Antrag wurde vorgeschlagen, alle in öffentlicher Sitzung zu beratenden und nach KJFöG relevanten Tagesordnungspunkte an den Jugendbeirat mit ausreichender Frist weiterzuleiten sowie in den öffentlichen Sitzungen den Jugendbeirat zu den genannten Punkten zu hören.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, da er gegebenenfalls eine Änderung der zurzeit gültigen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl erforderlich macht.

Für eine Beratung und ggf. Umsetzung dieses Antrages sind jedoch auch noch folgende Aspekte konkret zu klären:

- a) Wann handelt es sich um einen für Kinder und Jugendliche relevanten Tagesordnungspunkt?
- b) Wie soll die Vermittlung der Informationen erfolgen?
- c) In welcher Form soll das Rederecht geregelt werden?
- d) Wer vertritt den genannten Jugendbeirat?

Angesichts der zwischenzeitlich im Zusammenhang mit den Beratungen zum geplanten Jugendhaus geäußerten Bedenken einiger örtlicher Jugendverbände bedarf insbesondere die letzte Frage einer konkreten Klärung.

Es wird somit offenkundig, dass vor der Beratung über eine mögliche Modifizierung des Ortsrechts zunächst eine inhaltliche Diskussion geführt und in Abstimmung mit allen Beteiligten (Politik, Verwaltung, Offene Jugendarbeit, Jugendvereine und -verbände) ein tragfähiges Konzept für ein Beteiligungsmodell entwickelt werden muss. Erst dann können die Auswirkungen auf die Geschäftsordnung oder ggf. weiterer ortsrechtsrelevanter Regelungen benannt werden.

Die Einbeziehung des Fachausschusses, in diesem Fall des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses, ist daher, wie bereits in der Beratung im Rat am 18.12.2008 angesprochen, sinnvoll und notwendig.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Offenen Jugendarbeit Rosendahl und Vertretern der örtlichen Jugendvereine und -verbände ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen in der Gemeinde Rosendahl erstellt, dessen Vorberatung im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss erfolgt. Außerdem wird seitens der Verwaltung geprüft, welche notwendigen Ortsrechtsanpassungen vorgenommen werden müssen und ggf. eine entsprechende Satzungsänderung entworfen.

Die abschließende Entscheidung über das Konzept und die ggf. notwendigen Änderungen des Ortsrechts wird vom Rat vorgenommen, da nicht übersehen werden darf, dass das zu entwickelnde Konzept ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde haben wird und somit ein gesamtstrategisches Ziel der Gemeinde verfolgt.

Gemäß § 5 Ziffer 5 der zurzeit gültigen Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl ist der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss für Entscheidungen über Angelegenheiten der gemeindlichen Jugendeinrichtungen und deren Organisationsstatut zuständig.

Gemäß § 2 Ziffer 10 der zurzeit gültigen Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorbereitung von Satzungen, die nicht in die Zuständigkeit der übrigen Ausschüsse fallen, zuständig.

Um die Sitzungsfolge und damit den Zeitrahmen zu begrenzen, wird vorgeschlagen, nach der Vorberartung im Haupt- und Finanzausschuss und anschließender Beratung im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sodann auf eine erneute Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses zu verzichten und wegen der ohnehin notwendigen Beschlussfassung von Satzungsänderungen durch den Rat eine abschließende Beschlussfassung - nicht zuletzt auch wegen der grundsätzlichen gemeindestrategischen Bedeutung der Angelegenheit - dem Rat vorzubehalten.

Im Auftrage:

Roters  
Produktverantwortliche

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2008